



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/2029**

A04, A15

Nicola Küppers
Schulleiterin der Grundschule am
Dichterviertel in Mülheim an der Ruhr
Bruchstraße 85
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.:0208/448313

<http://ggschule-am-dichterviertel.de>
nicola.kueppers@muelheim-ruhr.de



Deutscher Schulpreis

Stellungnahme von Nicola Küppers, Schulleiterin der Grundschule am Dichterviertel zur Drucksache „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“, gemäß Kabinettsbeschluss vom 02.07.2024 – Vorlage 18/2781

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.11.2024

Sehr geehrte, liebe Lesende,

zunächst möchte ich mich bedanken, dass ich die Möglichkeit erhalte, mich zum vorliegenden Erlass Vorlage 18/2781 äußern zu dürfen.

In der vorliegenden Stellungnahme erläutere ich zunächst kurz den persönlichen Bezug meiner Schule zum Erlass (A). Daran anschließend nehme ich Stellung zum Erlass (B).

A) Persönlicher Bezug zum Erlass

Ich leite die Grundschule am Dichterviertel seit dem Schuljahr 2013/2014. Zu diesem Zeitpunkt stand die Schule vor der Schließung. Bei den VERA-Vergleichsarbeiten erreichten mehr als 90 Prozent der insgesamt 104 Schülerinnen und Schüler nur die niedrigste Kompetenzstufe. Für das nächste Schuljahr gab es nur noch 12 Anmeldungen. Zehn Jahre später gewann unsere Schule den Deutschen Schulpreis 2023 im Schwerpunkt Unterrichtsqualität, nachdem wir 2020/21 den ‚Deutschen Schulpreis Spezial‘ in der Kategorie „Bildungsgerechtigkeit fördern“ gewannen. Wir liegen nun nach den Ergebnissen bei Vergleichsarbeiten über dem Landesdurchschnitt und sind spezialisiert auch für die Kinder aus dem Bereich der Hochbegabung und Inklusion.

Derzeit beschulen wir rund 250 Kinder aus mehr als 30 Nationen und unterschiedlichsten Bedarfen, mit einem Team von 30 Personen unterschiedlichster Professionen. In unserer OGS werden in diesem Schuljahr 118 Kinder in 4 Gruppen betreut, 15 davon haben einen anerkannten Förderbedarf und 27 weitere Kinder besuchen das Angebot ‚VGS‘ (bis 14 Uhr). Das Projekt ‚BrotZeit‘ ermöglicht kostenloses Frühstück für alle und hilft, das OGS-Angebot schon ab 7.15 Uhr zu öffnen.

Die OGS-Koordinatorin und Leiterin des Familiengrundschulzentrums gehört zu unserem Leitungsteam und gemeinsam planen und initiieren wir alle Schulentwicklungsprozesse.

So erreichen wir eine sehr gute Passung unserer Bildungsangebote und ermöglichen qualitätsvolle Potentialentfaltung und wertvolle Bildungserfahrungen über einen gesamten Tag und bis in die Familien hinein. Denn wir verstehen unsere Schule als einen Bildungsort mit geteilten Haltungen und Verantwortungen und haben das gemeinsame Ziel, über gute ganztägige Bildung der beste Ort für unsere Kinder zu werden. Vielfältige Austauschformate, gemeinsame Fortbildungen, gleiche Regeln und Rituale sichern diese Qualität.

Im nächsten Jahr fehlen uns 54 OGS-Plätze, die wir aufgrund des Raummangels der Kantine nicht vergeben können. Wir hoffen jedoch auf erste Umsetzungen aus dem Pilotprojekt ‚Ganztag und Raum‘ der Montag-Stiftung. Als eine von 4 Schulen deutschlandweit haben wir in einem partizipativen Prozess Umbaumaßnahmen und Raumausstattung geplant, die mit einer pädagogisch-didaktischen Qualitätsentwicklung guter ganztägiger Bildung einhergeht.

B) Stellungnahme zum Antrag

Zunächst einmal finde ich es sehr gut, dass der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz für jedes Kind ab dem Schuljahr 2026/2027 umgesetzt wird. Die strukturelle Benachteiligung von Kindern, deren Eltern nicht erwerbstätig sind, wird somit in diesem Bereich aufgehoben.

Ich befürworte generell, dass im vorliegenden Erlass am bewährten „Trägermodell“ festgehalten wird. Gut finde ich dies vor dem Hintergrund der Idee, dass Mehrperspektivität oft ein Garant für qualitätsvolles Handeln ist. Auch erlebe ich persönlich die Zusammenarbeit zwischen Schule, freiem Träger und Kommune als sehr gelungen.

Notwendig zu diesem Gelingen ist m.E. ein gutes Zusammenwirken und Zusammenwirken-Wollen aller Beteiligten, das wiederum von allen Seiten Ressourcen und Qualitäten abverlangt. Diese Ressourcen sind jedoch sowohl kommunal als auch trägerseitig sehr unterschiedlich. Dieses zufällige Gelingen widerspricht meiner Meinung nach dem Anspruch und der Notwendigkeit, jedem Kind gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen, denn der Qualitätsanspruch guter Bildung, wie sie im Erlass unter Punkt 2 aufgeführt ist, erfordert zusätzliche Ressourcen. Diese sind jedoch im Land sehr unterschiedlich verteilt.

Ich befürworte hier ausdrücklich die im Erlass unter 2 aufgeführten Ziele, *„(...)die offenen Ganztagschulen zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 2026/2027 (...)“* auszubauen, welcher sich *„(...) an den jeweiligen Bedarfen der Kinder sowie der Eltern orientiert.“*

Besonders die finanziellen und personellen Möglichkeiten, Räume aus- und umzugestalten, damit Bildungsqualität ermöglicht oder ausgebaut wird, sind kommunal sehr unterschiedlich. Ein Ausgleich an anderer Stelle ist dringend notwendig, um auch kommunal evozierte Bildungsdisparitäten abzubauen.

Die Stärkung der Schulleitung vor Ort in ihrer Rolle, qualitätsvolle Bildung zu entwickeln wäre hier explizit wünschenswert. Die spezifischen Bedarfe der Kinder und Eltern kennt nämlich nur die Schule selbst und diese variiert schon innerhalb gleicher Stadtteile sehr.

Die unter 2.2 eingeforderten *„möglichst vergleichbaren Qualitäten“* bedürfen für mich einer Erläuterung oder eines Querverweises. Der Passus *„möglichst“* eröffnet für mich eine zu große Beliebigkeit in der Ausgestaltung und Umsetzung der Qualitäten.

Ich begrüße ausdrücklich die im Absatz 3 des Erlass aufgeführten Merkmale von offenen Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Besonders möchte ich hervorheben, dass „(...) ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Stundentaktung „(...)“ neue Möglichkeiten qualitätvollen Lernens über einen ganzen Tag eröffnet.

Hier hilft auch der ausdrückliche Verweis auf die Berücksichtigung der ‚Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW‘.

Der letzte Abschnitt unter Punkt 3.1 „Offene Ganztagschulen setzen diese Merkmale im Zusammenwirken mit ihren Kooperationspartnern soweit im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten um (H.d.V.)“ eröffnet meines Erachtens wieder viel zu viele Möglichkeiten, die oben aufgeführten und dringend benötigten Merkmale eines qualitätvollen Ganztags nicht umsetzen zu müssen.

Wenn die vorher aufgeführten Merkmale eines qualitätvollen ‚offenen Ganztags‘ tatsächlich Qualitätskriterien sind, sollten diese umgesetzt werden und alle Beteiligten sich auf den Weg begeben müssen, die Umsetzung sicherzustellen. Ich würde mir eine deutlichere Formulierung zur verbindlichen Umsetzung der Merkmale im Erlass wünschen.

Zu Punkt 5.3 möchte ich anmerken, dass es keinen mir bekannten wissenschaftlichen Beleg für die Sinnhaftigkeit von Hausaufgaben in der herkömmlichen Form gibt, die Lernförderlichkeit bis zum Alter der Mittelstufe nachsagt. Die Hausaufgabenproblematik im Offenen Ganztag belastet meines Wissens viele Schulsysteme und ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Unsere Schule verzichtet schon lange auf Hausaufgaben und wir nutzen die Ressourcen für andere Formen der Verzahnung von OGS und Schule - adaptiv und potentialentfaltend. Hier wäre ein Konjunktiv in der Formulierung wünschenswert.

Viele meiner Schülerinnen und Schüler bekommen nur im Ganztag etwas Warmes zu essen. Die Einnahme eines Imbisses zu Mittag sollte nur zeitlich begrenzt und unter besonderen Bedingungen gestattet sein (Erlass 6.3).

Die Akquise und Gewinnung qualifizierten Personals wird dauerhaft in allen schulischen Bereichen problematisch bleiben. Aus diesem Grund kommt der pädagogischen Leitung und dem professionellen Onboarding und Lernen im System eine große Bedeutung zu, qualitätvollen Ganztag anzubieten. Hierzu ist m.E. die Abteilungsleitungsstelle einer OGS-Koordination dringend erforderlich, die entsprechend qualifiziert und entlohnt werden sollte. Die notwendigen Aufgaben gehen nämlich über die Aufgaben einer Koordinatorin oder eines Koordinators weit hinaus. Die notwendige Abteilungsleitungsfunktion sollte ausdrücklich im Erlass unter Punkt 7.6 – Personal erwähnt werden und durch den Träger sichergestellt werden.

Ich bedanke mich, dass ich meine Gedanken teilen konnte und verbleibe mit herzlichen Grüßen,

Gez.

Nicola Küppers, Schulleiterin der Grundschule am Dichterviertel in Mülheim an der Ruhr